



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

Eingangsvermerk:

Antrag auf auf Bezuschussung von Fahrtkosten

bei Besuch der 11. - 13. Klasse oder einer schulischen Ausbildung

per E-Mail an schuelerbefoerderung@halle.de

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Erstantrag Folgeantrag Änderungsantrag Schulwechsel Änderungsantrag Umzug zum: _____

Änderungsantrag Sonstiges: _____

Schüler/in

Nachname	Vorname/n
falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Geschlecht

Schule

Name der Schule	Schulstempel mit Datum und Unterschrift
Alternativ zum Schulstempel kann auch eine aktuelle Schulbescheinigung, Zeugnis- oder Schülerschein kopie angehängt werden, insbesondere bei versandt per E-Mail. Erfolgt die digitale Einreichung über die Schule, entfällt die Nachweispflicht.	
Klasse oder Ausbildung (z. B. 12b oder PTA21)	für Schuljahr (z. B. 2022/2023)

Konto

Name und Vorname Kontoinhaber/in, falls abweichend von Antragsteller/in
IBAN (DE XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX)

Antragssteller/in (bei minderjährigen Schülern/innen)

Elternteil 1 (Hauptantragssteller/in)	Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe)	sonstige erziehungsberechtigte Person
Nachname	Vorname/n	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon (optional)	E-Mail (optional)	
Elternteil 2 (Pflichtangabe bei getrennt lebenden Eltern)	Betreuer/in oder Ansprechpartner/in	sonstige
Nachname	Vorname/n	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
bei getrennt lebenden Eltern: Mitteilung zur Aufteilung des Aufenthalts des Kindes (z.B. wöchentlicher Wechsel o.ä.)		

Anlagen

Um die Bezuschussung zu erhalten empfehlen wir, dass vor Beginn eines Schuljahres durch die Antragsstellenden ein Abo-Vertrag mit der HAVAG über eine sog. **SchoolCard** abgeschlossen wird. Dieser Tarif ist für alle Schüler/innen nutzbar, die auch die Bezuschussung beantragen können. Sollten Sie diesen Tarif nutzen sind dem Antrag folgende Anlagen beizufügen:

- Kopie oder Scan des Abo-Vertrages mit der HAVAG
- Kopien oder Scans der Kontoauszüge der ersten vier Monate seit Abschluss des Vertrages bzw. seit Beginn des Schuljahres

In jedem Fall müssen Sie mit diesen Kontoauszügen die Bezahlung des Eigenanteils in Höhe von 100,00 € nachweisen. Die erste Zahlung kann erst nach Erreichen dieses Eigenanteils erfolgen und erfolgt dann in Höhe der Differenz zum Eigenanteil. Von der Nutzung anderer Tarife wird abgeraten, da höchstens der Betrag für die SchoolCard anerkannt und ausgezahlt wird. Bei Anderen Abo-Verträgen sind ebenfalls die gleichen Anlagen wie bei der SchoolCard einzureichen, bei einzeln gekauften Fahrkarten sind diese im Original einzureichen.

Mindestentfernung

Ein Anspruch entsteht nach § 71 Absatz 4a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt und § 6 i. V. m. § 2 Absatz 2 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), in ihrer jeweils gültigen Fassung, für Schüler, die entweder die 11. bis 13. Klasse oder einen Vollzeitbildungsgang der Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen oder beruflichen Gymnasien besuchen (ausgenommen BVJ), nach Erreichen eines Schulweges von:

über 3,0 km.

Die Mindestentfernung ergibt sich aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß, zwischen der Haustür des Wohngebäudes in dem der/die Schüler/in wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Ausschlaggebend für die Bemessung ist die Meldeadresse oder in Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthalt, dann muss mit dem Antrag eine Begründung der Abweichung eingereicht werden. Getrennt lebende Elternteile, bei denen weiterhin ein gemeinsames Sorgerecht besteht, geben bitte beide Adressen, sowie die prozentuale Aufteilung des Aufenthalts des Kindes, an.

Mitwirkung

Die Anlagen sind lesbar und vollständig mit jedem Antrag einzureichen, Kontoauszüge müssen klar als solche erkennbar sein (klassische Kontoauszüge aus dem Auszugsdrucker Ihrer Filiale, vom Onlinebanking Ihrer Bank zur Verfügung gestellte PDF's oder Screenshots der Website Ihres Onlinebankings), Schwärzungen sind jedoch möglich. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor im Zweifelsfall andere Nachweise nachzufordern.

Der Anspruch endet mit dem jeweiligen Schuljahr. Ein Antrag ist in jedem Schuljahr neu zu stellen dabei sind alle Nachweise erneut und aktualisiert einzureichen.

Nach Genehmigung Ihres Antrags sind Sie verpflichtet alle Änderungen unverzüglich mit einem neuen Antrag zu melden. Diese Änderungen sind: Schulwechsel, Umzug innerhalb von Halle, Verzug nach außerhalb, vorzeitige Kündigung des Abo-Vertrags oder Namensänderungen. Weitere anspruchsbegründende Unterlagen, wie z.B. Atteste sind bei der Antragsstellung mit einzureichen. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, kann nach § 3 Abs. 3 der Satzung die Bewilligung bis zur Nachholung versagt werden. Nach § 9 Abs. 1 der Satzung wird eine bereits genehmigte Bezuschussung eingestellt, sobald eine Änderung nicht gemeldet wird. Zu unrecht gezahlte Beträge können zurückgefordert werden.

Fristen

Die Beantragung für das laufende Schuljahr sollte nicht vor Erreichen des Eigenanteils erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Anträge und Abrechnungen sind jedoch bis spätestens 30.09. für das zurückliegende Schuljahr einzureichen. (z. B. Antrag für das Schuljahr 2022/2023 – Abgabe bis spätestens 30.09.2023)

Unterschrift

Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie des vollständigen Antrags an.

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, Änderungen umgehend mitzuteilen. Die Grundlagen zum Erhalt der Bezuschussung habe ich gelesen, die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen meine Melde- bzw. Mitwirkungspflichten sind mir bekannt. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet und zu Kontrollzwecken an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmung unter: www.datenschutzbestimmungen.halle.de, akzeptiere ich. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden.

Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

Wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, können Sie ihn nun versenden.

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Entfernung: _____ m, _____ anspruchsberechtigt _____ nicht anspruchsberechtigt

Zur Zahlung anzuweisen (Gesamtbetrag):

Gliederung Gesamtbetrag:

sachlich und rechnerisch richtig - Datum, Unterschrift (FB Bildung)